



## Entscheid

1. Die Beklagte wird verpflichtet, dem Kläger CHF 9'862.76 nebst 5% Zins seit dem 6. Juni 2018 zu bezahlen.
2. Die Entscheidungsbüchse für den begründeten Entscheid von CHF 1'200.00 hat die Lyoness Suisse GmbH zu bezahlen. Der von Hans Jost geleistete Kostenvorschuss von CHF 1'200.00 wird angerechnet und ihm für diesen Betrag ein Rückgriffsrecht auf die Lyoness Suisse GmbH eingeräumt.
3. Ausserdem hat die Lyoness Suisse GmbH Hans Jost die Kosten des Vermittlungsverfahrens von CHF 300.00 zu erstatten.
4. Die Lyoness Suisse GmbH hat Hans Jost für die Parteikosten mit CHF 603.20 (Umbetriebsentschädigung CHF 200.00, Fahrspesen CHF 403.20) zu entschädigen.

Der Einzelrichter

Hans Willi



Der a.o. Gerichtsschreiber

Fabio Rohrer

Eröffnung des Dispositivs am 6. Juni 2019

Zustellung an

- Hans Jost (Einschreiben)
- Rechtsanwälte Dr. Reto Arpagaus / Dr. Adrian Bieri / Silvia Renninger (Einschreiben, im Doppel)

Versand am: 31.07.2019